

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/7489 –**

#### **Evaluation des DigitalPakt Schule**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem in der vergangenen Legislaturperiode verabschiedeten DigitalPakt Schule in Höhe von 5 Mrd. Euro unterstützt der Bund seit 2019 Länder und Kommunen bei Investitionen in eine bessere digitale Bildungsinfrastruktur. Als unmittelbare Reaktion auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie verstärkte der Bund sein Engagement um weitere 1,5 Mrd. Euro für Schüler- und Lehrkräfteendgeräte sowie IT-Administratoren.

Hinsichtlich der Notwendigkeit regelmäßiger Evaluationen bildungspolitischer Programme sprach Jens Brandenburg, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung, in einem Interview am 25. Juli 2022 mit dem Blog des Journalisten Dr. Jan-Martin Wiarda von einem „Paradigmenwechsel“: „Wir müssen die Wirkungen dessen, was wir tun, generell und regelmäßig evaluieren. Um unsere Programme daraufhin anzupassen. Das ist ein Paradigmenwechsel“ ([www.jmwiarda.de/2022/07/25/unsere-ambitionen-haben-sich-nicht-erledigt/](http://www.jmwiarda.de/2022/07/25/unsere-ambitionen-haben-sich-nicht-erledigt/)).

Eine wissenschaftliche Evaluation des Digitalpakts Schule durch einen unabhängigen Dritten ist Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern (§ 19). Demnach soll der DigitalPakt Schule programmbegleitend und abschließend durch einen unabhängigen Dritten (Evaluator) wissenschaftlich evaluiert werden. Der Evaluator soll einen Zwischen- und einen Abschlussbericht vorlegen. Darüber hinaus ist in der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zum DigitalPakt Schule geregelt, dass Bund und Länder in einer gemeinsamen Steuerungsgruppe bis 2020 Inhalt, Methodik, Umfang und Berichtszeitpunkte der Evaluation festlegen.

Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/5596 geht hervor, dass die Evaluation des Digitalpakts Schule am 30. September 2022 im Amtsblatt der Europäischen Union ausgeschrieben wurde. Ziel der Evaluation sei es, festzustellen, ob und zu welchen Veränderungen der DigitalPakt Schule im Bereich der digitalen Infrastruktur und des Einsatzes digitaler Medien in der Schule geführt bzw. beigetragen hat. Der Evaluator werde einen Zwischenbericht bis zum 31. Dezember 2024 und einen Abschlussbericht bis zum 31. Dezember 2026 vorlegen.

1. Warum hat die Bundesregierung die wissenschaftliche Evaluation des DigitalPakts Schule nicht schon vor dem 30. September 2022 im Amtsblatt der Europäischen Union ausgeschrieben?

Als Novum in der gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern im Bereich des Auf- und Ausbaus der digitalen Bildungsinfrastruktur ging der DigitalPakt Schule mit intensiven Verhandlungen zwischen Bund und Ländern bezüglich Evaluationsinhalten und nutzbaren Daten einher. Die erfolgte Ausschreibung ist das Ergebnis dieses Verhandlungsprozesses.

2. Wann, und nach welchen Kriterien wurde der Auftrag für die wissenschaftliche Evaluation des DigitalPakts Schule vergeben?

Der Zuschlag wurde am 16. Januar 2023 auf Grundlage eines standardisierten Vergabeverfahrens zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot wird durch das Verhältnis von Preis und Leistung bestimmt. Die zur Bestimmung der Leistung heranzuziehenden Qualitätskriterien wurden in den besonderen Bewerbungsbedingungen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens definiert und lauteten wie folgt: Qualität des Konzeptes zu Datenmanagement, -analyse und -auswertung der vorhandenen quantitativen Datensätze; Qualität der Konzepte zu qualitativen und quantitativen Befragungen; Qualität des Konzeptes zur Kosteneffizienz; Qualität des Konzeptes zur Arbeits- und Zeitplanung.

3. An wen hat die Bundesregierung wann und aus welchen Gründen den Auftrag für die wissenschaftliche Evaluation des DigitalPakts Schule vergeben?

Mit Schreiben vom 16. Januar 2023 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) der InterVal GmbH in Kooperation mit Frau Dr. Birgit Eickelmann (Universität Paderborn) den Zuschlag erteilt. Das Angebot dieses Bieters war im Rahmen des Vergabeverfahrens im Verhältnis von Preis und Leistung am wirtschaftlichsten.

4. Hat der Evaluator nach Kenntnis der Bundesregierung mit der wissenschaftlichen Evaluation des DigitalPakts Schule begonnen, und wenn ja, zu welchem Datum, und wenn nein, warum nicht?

Das Evaluatoren-Team hat unmittelbar nach Beginn der Vergabe mit den Arbeiten begonnen. Am 8. Februar 2023 gab es ein erstes Auftakttreffen mit dem Bund-Länder-Arbeitsgremium und dem Evaluatoren-Team.

5. Welchen Umfang und welche Schwerpunkte erwartet die Bundesregierung von dem Zwischenbericht der wissenschaftlichen Evaluation des DigitalPakts Schule?
6. Welchen Umfang und welche Schwerpunkte erwartet die Bundesregierung von dem Abschlussbericht der wissenschaftlichen Evaluation des DigitalPakts Schule?

Die Fragen 5 und 6 werden im Zusammenhang beantwortet.

Zu den in der Leistungsbeschreibung festgelegten Umfang, Inhalt und Schwerpunkten der Evaluation wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fra-

gen 7 und 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/7481 verwiesen.

7. Strebt die Bundesregierung eine nahtlose Folgeförderung durch einen noch auszugestaltenden Digitalpakt 2.0 an, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung befindet sich derzeit mit den Ländern in Verhandlungen zu einem DigitalPakt 2.0. Nähere Aussagen zur Ausgestaltung des Digitalpakts 2.0 sind dem Ergebnis dieser Verhandlungen vorbehalten. Wie in der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 geregelt, sind laufende Projekte bis zum Jahr 2025 finanziert, der vergleichsweise kleine Teil der länderübergreifenden Projekte bis Ende 2026.

8. Wie stellt die Bundesregierung eine evidenzbasierte Weiterentwicklung des Nachfolgeprogramms eines Digitalpakts Schule unter den Umständen der fehlenden Ergebnisse einer wissenschaftlichen Evaluation sicher?

Die vollständigste Datengrundlage für die Evaluation besteht in den Verwendungsnachweisen aus allen DigitalPakt-Projekten in den Ländern. Diese liegen auf Grundlage der von der Vorgängerregierung geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 für Schulvorhaben Ende 2025, für länderübergreifende Projekte Ende 2026 vor. Der Evaluator hat sein Endergebnis bis Ende 2026 vorzulegen. Zur Bilanzierung des Digitalpakts Schule ist ein Zwischenergebnis im Jahr 2024 vorgesehen, dessen Ergebnisse in die weitere Arbeit der Bundesregierung einfließen werden.

9. Wie viel Geld wird die Durchführung der wissenschaftlichen Evaluation des Digitalpakts Schule insgesamt kosten?

Gemäß den besonderen Bewerbungsbedingungen, die im Rahmen der Ausschreibung zum Evaluationsauftrag veröffentlicht wurden, wurde eine Preisobergrenze von 1 Mio. Euro (brutto) definiert und gemäß der Vergabe auch eingehalten.

10. Aus welchen Mitteln wird die wissenschaftliche Evaluation des Digitalpakts Schule finanziert?

Gemäß § 19 Absatz 4 der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 übernehmen Bund und Länder die Kosten der Evaluation je zur Hälfte. Die Kosten, die vom Bund getragen werden, werden aus dem BMBF-Titel 3002/ 685 45 „Digitaler Wandel in der Bildung“ gezahlt.

11. Welche konkreten Ergebnisse konnten aus der sogenannten Ersten Statuskonferenz am 23. und 24. Juni 2022 erzielt werden, und welche Konsequenzen wurden ggf. für einen beschleunigten Mittelabfluss der Mittel für einen etwaigen Digitalpakt 2.0 gezogen?

Etwa 1 000 Teilnehmende aus Landesinstituten, von öffentlichen und freien Schulträgern, Akteuren der digitalen Bildung und aus den Bildungsministerien der Länder traten zu den Themenfeldern des Digitalpakts Schule, zu den Aktivitäten in den Kommunen, der Gestaltung von Lerninfrastrukturen, digitaler Schulentwicklung digital und Teilhabe gemeinsam vor Ort in Bonn und online

in den Dialog. Neben dem ersten Erfahrungsaustausch auf Bundesebene konnte auf der ersten Statuskonferenz im DigitalPakt Schule eine gemeinsame Standortbestimmung zur Umsetzung des DigitalPakt Schule vorgenommen werden. Bund und Länder haben aus den Rückmeldungen der Teilnehmenden in der Evaluation der Statuskonferenz insbesondere die besondere Relevanz von Netzwerkformaten sowie den Bedarf an länderübergreifendem Austausch hervorgehoben. Nähere Aussagen zur Ausgestaltung des DigitalPakts 2.0 einschließlich der Voraussetzungen zur Mitteldistribution sind dem Ergebnis der Verhandlungen von Bund und Ländern zum DigitalPakt 2.0 vorbehalten.

12. Wie viel Geld hat die Durchführung der sogenannten Ersten Statuskonferenz 2022 insgesamt gekostet?

Für die Durchführung der ersten zweitägigen Statuskonferenz 2022 sowohl vor Ort in Bonn als auch online fielen Kosten von insgesamt 355 669,68 Euro (brutto) an.

13. Aus welchen Mitteln wurde die sogenannte Erste Statuskonferenz 2022 finanziert?

Die erste Statuskonferenz im DigitalPakt Schule wurde aus dem BMBF-Titel 3002/ 685 45 „Digitaler Wandel in der Bildung“ finanziert.

14. An wen richtet sich die sogenannte Zweite Statuskonferenz im DigitalPakt Schule am 21. und 22. September 2023?

Die zweite Statuskonferenz richtet sich an Akteure aus Landesinstituten, öffentlichen und freien Schulträgern, aus der Schulpraxis wie Schulleitungen und Lehrkräften aus Steuerungsgruppen mit einem besonderen Bezug zu Digitalisierung sowie weitere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit einem besonderen Bezug zu Digitalisierung in Schulen. Darüber hinaus werden auch Teilnehmende aus der Bildungsverwaltung in den Ministerien der Länder adressiert.

15. Welche Ergebnisse werden seitens der Bundesregierung im Rahmen der sogenannten Zweiten Statuskonferenz im DigitalPakt Schule angestrebt?

Das von Bund und Ländern verfolgte Ziel ist insbesondere der Austausch über die nächsten Schritte in der digitalen Bildungsinfrastruktur, zu dem die zweite Statuskonferenz den Akteuren digitaler Bildung sowie den in der Antwort zu Frage 14 aufgeführten Zielgruppen eine Plattform bieten soll.

16. Wann hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) den Büros der Kultusministerinnen und Kultusminister eine Save-the-Date-Einladung zur sogenannten Zweiten Statuskonferenz im DigitalPakt Schule übermittelt?

In Abstimmung zwischen Bund und Ländern erfolgte am 19. April 2023 der Versand der Save-the-Date-Einladung an die Länder über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

17. Wann hat das BMBF weiteren Stakeholdergruppen eine Save-the-Date-Einladung zur sogenannten Zweiten Statuskonferenz im DigitalPakt Schule übermittelt, und nach welchen Kriterien setzte sich dieser Einladungsverteiler zusammen?

In Abstimmung zwischen Bund und Ländern erfolgte der Versand der Save-the-Date-Einladung ab dem 19. April 2023 an weitere Stakeholder, z. B. Akteure mit einem besonderen Bezug zur digitalen Bildung mit Fokus auf Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

18. Werden Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft an der sogenannten Zweiten Statuskonferenz im DigitalPakt Schule teilnehmen dürfen, und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

Auch die anstehende Statuskonferenz dient dem Austausch zu Themen bspw. der Administration, die im Nachgang Gegenstand von Vergabeverfahren in den Ländern werden können. Es ist daher nicht auszuschließen, dass nicht anwesende Unternehmen aus einer möglichen Beteiligung ihrer Wettbewerber an der Statuskonferenz ein Hindernis für Vergabeprozesse in den Ländern ableiten könnten. Die Abwägung zwischen einem freien Meinungs austausch von Bedarfsträgern und den Interessen von wirtschaftlichen Anbietern kam zu dem Ergebnis, dass die Statuskonferenz dem Erfahrungsaustausch der Bedarfsträger dienen sollte.

19. Welche vorbereitenden Gespräche haben zwischen Bund und Ländern zur Vorbereitung der Zweiten Statuskonferenz stattgefunden, und welche werden ggf. noch stattfinden (bitte tabellarisch auflisten)?

Nachfolgende Gespräche zwischen Bund und Ländern zur Vorbereitung der zweiten Statuskonferenz haben bereits stattgefunden bzw. werden stattfinden.

Datum	Gremium
24. August 2022	Sitzung der Fach-AG zum DigitalPakt Schule
13. Oktober 2022	Sitzung der Unterarbeitsgruppe Statuskonferenz
19. Oktober 2022	Sitzung der Fach-AG zum DigitalPakt Schule
15. November 2022	Sitzung der Unterarbeitsgruppe Länderübergreifende Vorhaben
2. Dezember 2022	Sitzung der Unterarbeitsgruppe Statuskonferenz
20. Januar 2023	Sitzung der Unterarbeitsgruppe Länderübergreifende Vorhaben
26. Januar 2023	Sitzung der Fach-AG zum DigitalPakt Schule
13. Februar 2023	Sitzung der Unterarbeitsgruppe Statuskonferenz
17. März 2023	Sitzung der Unterarbeitsgruppe Länderübergreifende Vorhaben
23. März 2023	Sitzung der Fach-AG zum DigitalPakt Schule
21. April 2023	Sitzung der Unterarbeitsgruppe Statuskonferenz
11. Mai 2023	Sitzung der Fach-AG zum DigitalPakt Schule
13. Juni 2023	Sitzung der Unterarbeitsgruppe Länderübergreifende Vorhaben
6. Juli 2023	Sitzung der Fach-AG zum DigitalPakt Schule
Im August 2023	Sitzung der Unterarbeitsgruppe Statuskonferenz (geplant)

20. Welche Themenschwerpunkte sollen nach Vorstellung von Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger, im Programm der sogenannten Zweiten Statuskonferenz im DigitalPakt Schule gesetzt werden?
- Plant die Bundesregierung, Kultusministerinnen und Kultusminister in das Programm der sogenannten Zweiten Statuskonferenz im DigitalPakt Schule einzubinden, und wenn ja, wer soll eingebunden werden, und in welchen Formaten, und wenn nein, warum nicht?
  - Plant die Bundesregierung, Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertreter in das Programm der sogenannten Zweiten Statuskonferenz einzubinden, und wenn ja, wer soll eingebunden werden, und in welchen Formaten, und wenn nein, warum nicht?
  - Plant die Bundesregierung, Vertreterinnen und Vertreter aus der Bildungspraxis in das Programm der sogenannten Zweiten Statuskonferenz einzubinden, und wenn ja, wer soll eingebunden werden, und in welchen Formaten, und wenn nein, warum nicht?
  - Plant die Bundesregierung, Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft in das Programm der sogenannten Zweiten Statuskonferenz einzubinden, und wenn ja, wer soll eingebunden werden, und in welchen Formaten, und wenn nein, warum nicht?
  - Plant die Bundesregierung, Vertreterinnen und Vertreter von EdTech-Startups in das Programm der sogenannten Zweiten Statuskonferenz einzubinden, und wenn ja, wer soll eingebunden werden, und in welchen Formaten, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 20 bis 20e werden im Zusammenhang beantwortet.

Die zweite Statuskonferenz im DigitalPakt Schule wird gemeinsam vom Bund mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Ländern auf Basis gemeinsamer Vorschläge erarbeitet. Darüber hinaus werden die Rückmeldungen der Teilnehmenden der ersten Statuskonferenz im DigitalPakt Schule einbezogen. Der Stand des Programms sieht vor, auf der zweiten Statuskonferenz die Themenschwerpunkte „Länderübergreifende Vorhaben“, den „Aufbau professioneller Administrationsstrukturen“, die „digitale Schulentwicklung“ sowie „Qualifizierung und Fortbildung“ zu adressieren. Ein weiterer Schwerpunkt soll auf der länderübergreifenden Vernetzung und dem Transfer guter Praxis verortet werden. Die Programminhalte der zweiten Statuskonferenz im DigitalPakt Schule wurden im Rahmen gemeinsamer Gremiensitzungen zwischen Bund und Ländern abgestimmt. Die zweite Statuskonferenz adressiert die in der Antwort zu Frage 14 aufgeführten Zielgruppen mit Bezug zum DigitalPakt Schule, um einen freien Raum des Austausches und der Vernetzung auch über IT-Systeme, Administration und Support etc. anbieten können.

21. Wird die Zweite Statuskonferenz ggf. aus Mitteln aus dem DigitalPakt Schule finanziert, und wenn nein, aus welchem Fördertitel soll die Finanzierung erfolgen?

Auch die zweite Statuskonferenz im DigitalPakt Schule wird aus dem BMBF-Titel 3002/ 685 45 „Digitaler Wandel in der Bildung“ finanziert.

22. Wie viel Geld wird die Durchführung der sogenannten Zweiten Statuskonferenz im DigitalPakt Schule insgesamt kosten?

Für die zweitägige zweite Statuskonferenz 2023 wurde ein Aufwand von 280 000 Euro (brutto) kalkuliert.



